



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 60 52

Niederkrüchten, den 23. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 733-2020/2025
Sachbearbeiter: Elisabeth Mevißen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grund-
stücksangelegenheiten

4. Dezember 2023

Lärmaktionsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft. Ziel der Richtlinie ist es, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, den schädlichen Auswirkungen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen. Nachdem zuletzt im Jahr 2018 die 3. Stufe der EU-Umgebungsrichtlinie behandelt wurde, ist nun die weitere Erstellung eines Lärmaktionsplans erforderlich. Das Planungsbüro Richter-Richard wurde mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe für die Gemeinde Niederkrüchten beauftragt. Herr Richard wird den Lärmaktionsplan in der Sitzung vorstellen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde wird zugestimmt.
2. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG wird durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten über einen Zeitraum von sechs Wochen und gleichzeitiger Auslegung im Rathaus Elmpt sichergestellt. Für unmittelbar Betroffene der Belastungsbereiche ist eine Bürgersprechstunde im Rathaus Elmpt anzubieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf des Lärmaktionsplans (Stand 11. Oktober 2023)

gez. Wassong